

## **Bewerbungsunterlagen für den weiterbildenden MBA-Studiengang "International Supply Chain Management":**

### **1. Tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild**

**2. Persönliches Motivationsschreiben** im Umfang von 3 bis 5 Seiten in deutscher, englischer oder niederländischer Sprache

### **3. Zulassungsantrag**

**4. Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung** (z. B. Abitur, Fachoberschule)

**5. Nachweis eines abgeschlossenen berufsqualifizierenden Hochschulstudiums** in einer wirtschafts-, ingenieur- oder naturwissenschaftlichen Studienrichtung (Bachelor, Diplom oder Master)

### **6. Nachweis der Praxiszeit**

Bescheinigung über in der Regel zwei Jahre qualifizierter Berufstätigkeit nach dem Hochschulstudium.

**7. Nachweis der Kommunikationsfähigkeit in deutscher und englischer Sprache.**

## **Sprachnachweise Englisch**

Ist Englisch nicht die Muttersprache der Bewerberin oder des Bewerbers, müssen die Sprachkenntnisse durch Vorlage eines der folgenden Tests (Original oder beglaubigte Kopie) nachgewiesen werden. Die angegebene Punktzahl/Note bezieht sich auf die Mindestanforderung:

- PET – Preliminary English Test
- BEC – Cambridge Business English Certificate, Level 1 (Preliminary)
- EFB – English for Business, Level 2
- TELC – Europäische Sprachzertifikate:
  - Certificate in English
  - Certificate in English for Business Purposes
- TOEFL – Test of English as a Foreign Language
  - Minimum Score: 47 (internet-based) or
  - Minimum Score: 457 (paper-based) or
  - Minimum Score: 137 (computer-based)

MBA "International Supply Chain Management"  
Bewerbungsunterlagen

- TOEIC – Test of English for International Communication
  - Minimum Score: 550
- CELS – Certificate in English Language Skills, Preliminary
- IELTS – International English Language Testing System
  - Minimum Score: 4,0

Der vorgelegte Test darf bei Studienbeginn nicht länger als drei Jahre zurückliegen.

Alternativ kann als Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse anerkannt werden:

- eine Bescheinigung über die Anfertigung der Abschlussarbeit (Bachelor-, Diplom- oder Masterarbeit) in englischer Sprache.

oder

- eine Bescheinigung über den studien- bzw. arbeitsbedingten Aufenthalt im Ausland (Studien- oder Geschäftssprache: Englisch) von mindestens einem halben Jahr.

## **Sprachnachweise Deutsch**

Ist Deutsch nicht die Muttersprache der Bewerberin oder des Bewerbers, müssen die Sprachkenntnisse durch Vorlage eines der folgenden Tests (Original oder beglaubigte Kopie) nachgewiesen werden:

- DSH 1, DSH 2, DSH 3 – Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang
- Deutsches Sprachdiplom der KMK Stufe 1 oder Stufe 2
- Großes oder Kleines Deutsches Sprachdiplom des Goethe-Instituts
- Zentrale Oberstufenprüfung des Goethe-Instituts
- Zentrale Mittelstufenprüfung des Goethe-Instituts
- TestDaF: TDN 3, TDN 4 oder TDN 5

In Einzelfällen können auch andere Sprachnachweise akzeptiert werden, aus denen ersichtlich ist, dass sie das erforderliche Niveau belegen. Das wird in jedem einzelnen Fall in Absprache mit dem Studiengangsbeauftragten entschieden.